

## Miscellen.

Die große Sammlung von seltenen Büchern und kostbaren Handschriften, die der verewigte Professor F. H. v. d. Hagen in mehr als 50 Jahren zusammengetragen hat, wird in Berlin vom 18. Mai d. J. an öffentlich versteigert werden. Der soeben von R. Friedländer & Sohn ausgegebene Katalog verzeichnet ungefähr 8000 Bände der deutschen, skandinavischen, englischen, französischen und spanischen Literatur. Die Freunde vaterländischer Nationalliteratur finden darin einen reichen Bücher- und Handschriftenschatz für die Geschichte unserer Sprache, besonders für die Denkmale des Mittelalters, für die Nibelungen, das Heldenbuch und die Minnesinger, sowie für das deutsche Volkslied. Es sei hier nur genannt ein Exemplar der ersten Ausgabe des Heldenbuchs (früher im Besitz Brentano's) ähnlich dem Parcival und Titurel von 1477, mit 229 Holzschnitten, einer der seltensten aller deutschen Drucke; mehrere Ausgaben der Nibelungen, Zeile für Zeile mit handschriftlichen Bemerkungen v. d. Hagen's versehen; Tieck's ungedruckte poetische Bearbeitung der Nibelungen, in der Originalhandschrift, wobei v. d. Hagen berichtet, daß L. Tieck sie ihm einige Wochen vor seinem Tod (28. April 1853) übergeben habe; Büsching's ungedruckte Vorlesungen über das Nibelungenlied; Wackenroder's handschriftliche Collectaneen für alte deutsche, englische und nordische Literatur und Sprache; gleichzeitige handschriftliche Gedichte zum Glückhaft Schiff und andere Schriften von Fischart in 27 Nummern; eine gleichzeitige alte Handschrift der „Nachtigall“ vom Jahr 1567; ein schönes Exemplar des Hans Sachs in 5 Foliobänden u. a. m. Ebenso sind die alten Volksbücher und Ritterromane, die Volkslieder vom 15. bis 19. Jahrhundert, die Dichter und Prosaisten des 17. u. 18. Jahrhunderts reich vertreten, Goethe's Schriften z. B. fast durchweg durch die ersten Ausgaben. (M. Pr. 3tg.)

Altona, 27. März. Irre ich nicht, so war es 1852, als die Cotta'sche Buchh. um dem Nachdruck von Goethe's Werken in Amerika zu steuern, eine Ausgabe in 6 Bänden Lex. 8. n. nur für Amerika bestimmt druckte, wobei der Preis so billig gestellt war, daß trotz der hohen Transportkosten die amerikanischen Nachdrucker nicht mit dieser Ausgabe concurriren konnten. Solange die Ausgabe wirklich nur in Ländern zugänglich ist, die zu jeder Zeit einen Nachdruck liefern könnten, wird Niemand das Verfahren der Cotta'schen Buchh. tabeln können. Wird diese Ausgabe aber auch von einzelnen speculativen Firmen zum Vertriebe in Deutschland benutzt, was gewiß ohne Wissen und Willen der Verlagshandlung geschieht, so ist das ein Uebelstand, dem jedenfalls abgeholfen werden mußte. Daß dieses geschieht, weiß ich aus eigener Erfahrung ganz bestimmt. Ein Hamburger Buchhändler erzählte mir vor einigen Tagen, daß ein hiesiges Geschäft diese nur fürs Ausland (oder richtiger nur für Amerika) bestimmte Ausgabe in Altona vielfach zu einem sehr niedrigen Preise ausbiete. Ich ließ dies unbeachtet, bis mir von mehreren meiner Kunden mitgetheilt wurde, daß ihnen ein completes sauber gebundenes Expl. einer sehr schön und correct gedruckten Ausgabe von Goethe in 6 Bden. für 14<sup>1/2</sup> angeboten worden und sie die Ausgabe selber in Händen hatten. Ob nun der betr. Buchhändler die Explre. von Amerika bezogen, also die Frachtkosten von Stuttgart nach Amerika und von da zurück nach Altona noch getragen, oder ob sich derselbe anderer Wege bedient hat, etwa so, daß ein amerikanisches Haus die Explre. bestellt, mit der Bitte, durch den Spediteur N. N. in Hamburg oder Altona die Versendung zu vermitteln, der dann statt weiter nach Amerika Auftrag hatte, an eine hiesige Firma die Sendung abzuliefern, das muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls steht es fest, daß eine Partie Exemplare (also wohlverstanden nicht etwa einzelne antiquar. Explre., die vielleicht zurückgekommene Amerikaner nach Deutschland mitgebracht) hier vertrieben wird. Vom rechtlichen Standpunkte

läßt sich hiegegen gar nichts machen, da auf der Ausgabe als Verleger die Cotta'sche Buchh. in Stuttgart angegeben ist; wem aber die Absicht der Cotta'schen Buchh. nicht fremd geblieben ist, wird gewiß sich nicht mit dem Vertriebe dieser Ausgabe befassen, wenigstens würde ich es nicht thun, selbst wenn ich sie für 1 Thaler acquiriren könnte. Aber sollte dem nicht vorgebeugt werden können? Ich glaube ganz einfach, wenn die Cotta'sche Buchh. sich entschloße, auf die Ausgabe für Amerika eine amerikanische Firma zu setzen, so dürfte es Niemand wagen, dieselbe in Deutschland zu verkaufen. Ich möchte noch weiter gehen und auf alle ins Ausland gehende gangbarere Werke diese Manipulation angewandt wissen. Auf diese Weise könnte der Schleuderei in vieler Hinsicht Einhalt geschehen. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Cotta'sche Buchh. bei Abnahme von Partien von Goethe und Schiller dem Auslande viel günstigere Bedingungen stellt als den deutschen Collegen; weniger möchte es bekannt sein, daß eine große Anzahl der von England bestellten Explre. niemals nach England hinein kommt und dafür von Hamburger Buchhandlungen ganz billig bezogen wird. Haben wir doch voriges Jahr zu Weihnachten erlebt, daß Schiller's Werke völlig neu öffentlich in Hamburg „auf der Karre“ ganz billig feilgeboten wurden!

A. Menzel.

Ueber den Prämienwindel. — Bis auf die jüngste Zeit hatte sich der Prämienwindel, diese Plage des Sortimenters, doch wenigstens mit Gegenständen befaßt, welche dem Buch- oder Kunsthandel angehören; jetzt tritt eine Leipziger Buchhandlung aber sogar dem Sortimentersbuchhändler mit der Zumuthung entgegen, Werbubureau für eine Versicherungsbank, im Interesse eines journalistischen Unternehmens, zu eröffnen. Das geht zu weit. — Ueber ein solches Gebahren muß sich der Sortimentersbuchhandel mit Entrüstung aussprechen, will er nicht allen Halt verlieren und sich die Achtung des gebildeten Publicums nachgerade verwirken.

Ein Sortimenter.

Paris, 26. März. Der Minister des Aeußern hat den Grafen Persigny und die Consuln in England angewiesen, die tauglichsten Maßregeln zum Schutz des literarischen Eigenthumsrechts der französischen Theaterdichter zu treffen. Die letztern behaupten, daß nicht bloß die Uebersetzung, sondern auch die Bearbeitung eines Stückes ohne Bewilligung des Autors durch den zwischen Frankreich und England bestehenden Vertrag verboten ist. Die Frage liegt gegenwärtig einem englischen Gerichtshof zur Entscheidung vor. Bis jetzt hat die fast unbeschränkte Freiheit der englischen Theater jede Controle ziemlich unmöglich gemacht. Man sucht nach einer Maßregel oder Einrichtung, durch welche den französischen Autoren die ihnen aus dem internationalen Vertrag zukommenden Vortheile gesichert werden können. Die Regierung interessirt sich dafür in sehr löblicher Weise. (Allg. 3tg.)

## Zuschrift an die Redaction.

Entgegen der an Sie gerichteten Zuschrift in Nr. 33 d. Bl. spreche ich die Ansicht aus, daß die Nachweisung eines Plagiats allerdings in das Börsenbl. gehört, weil nur auf diese Art der Zweck erreicht wird, sie zur Kenntniß des ganzen Buchhandels zu bringen. Daß gerade diesmal in Folge eines gründlichen Eingehens des Hrn. Dr. Eisenlohr die Sache sich etwas in die Länge zieht, ist nicht wohl zu vermeiden, doch steht es ja Jedem frei, die Aufsätze ganz oder theilweise ungelesen zu lassen. Was die in diesem Streite gebrauchten Ausdrücke anbelangt, so können dieselben nicht immer ganz höflich, sie müssen zuweilen salzig sein, was indessen gar nichts zur Sache thut, am allerwenigsten aber diejenigen Buchhändler, welche sich an guten Ton und höfliche Schreibweise gewöhnt haben, veranlassen wird davon abzugehen. Der Ansicht bin ich aber auch, daß ein solcher Streit, wenn er sich weiter und weiter spinnt, in das Anzeigebblatt des Börsenbl. gehört.

R.